

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223,
Fernsprecher: Amt Königshof, Nr. 4720.

Nr. 59.

Berlin, Mittwoch, 24. Juli 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die Sozialpolitik im Auslande. — Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in den Niederlanden. — Staatliche Förderung der Lehrlingsausbildung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die Sozialpolitik im Auslande.

Eins der Hauptargumente, das die deutschen Scharfmacher gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt geltend machen, besteht darin, daß sie sagen, die deutsche Industrie könne keine größeren Lasten mehr ertragen; ihre Leistungsfähigkeit würde dadurch geschwächt und ihr Wettbewerb auf dem Weltmarkt erdwert. Daß diese Behauptungen nicht stichhaltig sind, ist so und so oft schon nachgewiesen worden. Da sie aber immer und immer wiederholt werden, erhebt es sich die Frage, ob es sich lohnt, ihnen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Das geschieht unseres Erachtens auch durch einen Artikel von Dr. Waldemar Zimmermann in 2. Seite des Jahrbuchs der Angestelltenbewegung, in welchem kurz zusammengestellt wird, was das Ausland auf sozialpolitischem Gebiete in letzter Zeit geleistet hat.

Da wird zuerst das gewaltige soziale Verlebenswerk in Großbritannien angeführt, das die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung bringt und auch eine Reichsarbeitslosenunterstützung für einige besonders gefährdete Gewerbe. In der Schweiz ist trotz der größten Anstrengungen der Gegner des sozialen Fortschritts ebenfalls eine Kranken- und Unfallversicherung beschlossen worden. In Rußland kann nach den bisherigen Reichnissen der Duma als sicher angenommen werden, daß die Zwangsversicherung und Unfallversicherung der Fabrikarbeiter demnächst Gesetz wird. Selbst in den Vereinigten Staaten sind in einzelnen Teilen Arbeiterunfallgesetze anstelle der bisherigen freiwilligen Haftpflichtversicherung durchgeführt worden. Deshalb kann Dr. Zimmermann mit Recht behaupten, „daß der Grundgedanke sozialer Zwangsversicherung, gegen dessen Ueberbannung und bedenkliche Folgen zu Felde zu ziehen, in Deutschland gegenwärtig wieder einmal neueste sozialpolitische Mode ist, seinen Sitzeszug durch die ganze alte Kulturwelt erforscht fortzieht“. Der Verfasser weist aber weiter darauf hin, daß auch in Spanien und Portugal, selbst in Argentinien, Chile, Uruguay, Peru, Venezuela und San Salvador Arbeiterzwangsversicherungsgeetze erlassen oder doch in Angriff genommen worden sind und der Ausbau des sozialen Versicherungswesens in Holland, in Italien, in Oesterreich, in Belgien, in Schweden und in Frankreich weitere Fortschritte gemacht hat.

Auf dem Gebiete des Arbeiterdubus zur Bewahrung von Gesundheit und Arbeitskraft vor Krankheitsfällen und Unfall ist gegenüber den angeführten Leistungen allerdings weniger gesehen. Wo nicht die Gewerbeaufsicht und die Arbeiterorganisationen auf Verbesserungen gedrungen haben, sind nur besonders gefährdete Arbeitszweige Gegenstand der Gesetzgebung gewesen. In England, Frankreich, Spanien, Nordamerika, Oesterreich und Belgien hat man die Vergarbeitsdubusgesetzgebung ausgebaut. Der Kampf gegen die Nachtarbeit der Bäcker hat in Finnland zu einem Gesetz geführt, während Holland, Frankreich, Oesterreich und England mit Gesetzentwürfen sich befassen oder solche vorbereiten. Für die Handlungsbildung sind Vorteile geschaffen worden in Rußland

und auch in England. In der Hauptsache aber gelten die Arbeiterdubusgesetze den Frauen und jugendlichen Arbeitern, was auf die Einwirkung der Verner Mowention zurückzuführen wird. Die internationalen Uebereinkommen ist es ferner zu danken, wenn in verschiedenen Ländern der Kampf gegen die giftigen Wirkungen des Phosphors energischer durchgeführt worden ist. Außerdem wird erwähnt, daß Griechenland ein Arbeitsamt zur Pflege des Arbeiterdubus ins Leben gerufen hat, daß Indien Anträge eines Arbeiterdubus durch Beschränkung der Höchstarbeitsdauer in der Textilindustrie auf 12 Stunden aufweist und Japan ein Fabrikgesetz geschaffen, seine Ausführung aber mit Rücksicht auf die schwache Stellung seiner Industrie vorläufig vertagt hat. Die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in Uruguay und des Vier- und Sechstundentages für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 13 bis 16 und 16 bis 19 Jahren und des Achtstundentages für die Arbeiterinnen in Kalifornien zeigen, daß auch in Ländern, in denen man diesen Problemen bisher gar keine Beachtung geschenkt hat, die soziale Reform auf dem Wege ist.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß in einer ganzen Reihe von Ländern einheitliche Neuregelungen des Arbeiterdubus vorgenommen worden sind. Erwähnung ferner verdient, daß zahlreiche Staaten dem kollektiven Arbeitsvertrag ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben. Tarifvertragsgesetze liegen verschiedenen Parlamenten vor. Es wird außerdem hingewiesen auf die neuerschaffenen Instanzen zur Regelung von Arbeitsfällen und das Mindestlohngesetz in England. Dabei wird auch gleich betont, daß in manchen Ländern die Regierung nicht vor einem Eingriff in die Vohrregelung zurückgeht, sondern daß Lohnänderungen eingeführt werden sind, die den Heimarbeitern einen einigermaßen auskömmlichen Lohn garantieren.

Kann man sich alle diese Tatsachen einmal vergewissern und gleichzeitig überlegt, wie wenig in den letzten Jahren in Deutschland Reiches auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung geleistet worden ist, dann wird man sich ohne weiteres dem anschließen können, was Dr. Zimmermann als Einleitung zu obigen Darlegungen sagt. Da heißt es nämlich:

„Ganz ähnliche Jüge wie die deutsche Sozialpolitik der letzten Zeit wies auch die soziale Gesetzgebung in den übrigen Kulturstaaten auf; allerdings zum Teil in großartigerem Maße. Diese charakteristischen Jüge sind: energischer Ausbau des Sozialversicherungswesens in vorderster Linie; danach erst in abgemessener differenzierender Weise Weiterbildung des Arbeiterschutzes, insbesondere für weibliche und jugendliche Arbeiter und für einzelne schwebbedürftige oder bisher vernachlässigte Arbeitergruppen (Verarbeiter, Glasarbeiter, Bäcker, Handlungsbildung), sowie für die eingeborenen Arbeitskräfte in den überseeischen Kolonien; endlich allerlei gesetzgeberische Experimente oder ungeschickliche Anläufe zu einer Neuregelung des kollektiven Arbeitsvertragsrechts, das heißt des Rechts der Gewerksvereine und der Arbeitswilligen, der Tarifverträge und des gewerblichen Einigungs- und Schiedsgerichtswesens, Bestrebungen, die mit den stichtlichen Wandlungen in der Arbeiterkoalitionspraxis des Auslandes und den das volkswirtschaftliche Gefüge stark berührenden Massenarbeitskämpfen in den gemeinnütigen Versorgungsgewerben zusammenhängen. Eine wichtige Erscheinung für sich in der Sozialpolitik des Auslandes ist das Erwachen der bisher sozialpolitisch zurückgebliebenen südeuropäischen und jungen außereuropäischen Agrarstaaten zu einer recht lebhaften sozialgesetzgeberischen Tätigkeit. Während

sich in Deutschland Anzeichen eines sozialpolitischen Sättigungszustandes bemerkbar machen, fällt die Rührigkeit dieser dem sozialpolitischen Kulturkreis bisher fernstehenden Länder gegenüber den Aufgaben der Arbeiterfürsorgepolitik doppelt ins Auge, mögen die gerenteten Früchte auch noch nicht immer der disputierenden Betriebsamkeit entsprechen.“

Uniere Scharfmacher und Gegnern einer vernünftigen Sozialpolitik werden diese Darlegungen natürlich unangenehm sein. Man wird Dr. Zimmermann, wie vielen andern, den Vorwurf machen, daß er als Kathedersozialist von den Dingen nichts versteht. An eine derartige Beweisführung von jener Seite ist man ja gewöhnt. Die angeführten Tatsachen aber werden damit nicht aus der Welt geschafft. Sie lassen erkennen, daß die Behauptungen, die deutsche Industrie werde durch die Sozialpolitik in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, nicht stichhaltig sind, und daß die Befürchtung, daß wir von andern Staaten schließlich überflügelt werden, keineswegs unberechtigt ist. Will das Deutsche Reich den Ruhm, an der Spitze der sozialen Reform zu marschieren, weiter mit Recht für sich in Anspruch nehmen, dann muß es ein beschleunigteres Tempo anschlagen, als in den letzten Jahren zu beobachten war.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in den Niederlanden.

In den Jahren 1908 und 1909 hat das niederländische Arbeitsamt durch die vier Gewerbeaufsichtsbeamtinnen eine Untersuchung über Umfang, Art, Gründe und Wirkungen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen sowie unverheirateter Mütter angestellt, deren Ergebnisse im Jahre 1911 veröffentlicht worden sind. Insgesamt wurden in die Untersuchung einbezogen 427 Frauen, 794 Mütter, 235 Geschiedene und Eheverlassene und 214 unverheiratete Mütter. Die größte Zahl der arbeitenden Frauen entfiel auf die Textilindustrie; dann folgte die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, die der Steine und Erden einschließlich der Glasfabriken und die der Bekleidungs- und Reinigung. In einzelnen waren die Frauen beschäftigt in Spinnereien und Webereien, Glas- und Porzellanfabriken, bei der Herstellung von Ziegeln und Dachpfannen, von Tabakpfeifen, mit Kaffeeverlesen, Seringsrändern, Tabak- und Zigarrenherstellung, Lumpenfortieren, ferner in Schuhfabriken, Wachs-kerzen- und Strohhüllenfabriken.

Dem Alter nach standen die meisten verheirateten Fabrikarbeiterinnen, nämlich 41,2 Proz. zwischen 20 und 29 Jahren; 30,6 Proz. waren 30—39 Jahre alt.

Eine Uebersicht über die Reinverdienste in der Woche für regelmäßige Fabrikarbeit und für Saisonarbeit zeigt, daß etwa drei Viertel aller Frauen bei regelmäßiger Arbeit nicht mehr als bis zu 7 holländischen Gulden, d. i. nach unserem Gelde 11,83 Mk., verdienen. Noch ungünstiger stellen sich die Zahlen für solche, die nur Saisonarbeit verrichten. 72 Proz. verdienen hier nur bis 4 Gulden oder 6,76 Mk.

Ein besonderer Abschnitt beschäftigt sich mit den Wirkungen der Fabrikarbeit auf den Gesundheitszustand der verheirateten Frauen. Befragt wurden 1649, von denen 638 oder ungefähr 38 Proz. über Beschwerden klagten. Am häufigsten zeigten sich Kopfschmerzen, chronische Müdigkeit und Nervenzerrung; aber auch Schwäche, Minderarmut, Rücken- und Seitenschmerzen waren oft Gegenstand der Klage. Damit sind aber die Beschwerden der Fabrikarbeiterinnen noch lange nicht erschöpft.

Was die Gründe der Fabrikarbeit anbelangt, so haben nahezu ein Viertel der Frauen angegeben, daß sie durch den unzureichenden Verdienst des Mannes dazu gezwungen seien. In einem Fünftel der Fälle ist die Frau, weil sie Witwe, geschieden oder ehelassen ist, die einzige Ernährerin der Familie. Die zeitweilige oder regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit des Mannes drängt etwa ein Zehntel der Arbeiterinnen in die Fabrik. Bisweilen handelt es sich bei den Arbeiterinnen auch um kinderlose Frauen, die genügend Zeit für die Fabrikarbeit erübrigen können.

Selbstverständlich wird durch die gewerbliche Beschäftigung die wirtschaftliche Tätigkeit in den Familien stark beeinflusst. Trotzdem verjoren 2638 Frauen und Witwen, das sind etwa 45 Proz., ihren Haushalt selbst. Nur 697 Frauen und Witwen oder 15,21 Proz. erhalten häusliche Hilfe durch ein Familienglied. Etwas über 10 Prozent geben nur die Wäsche aus dem Hause. 13 Prozent lassen die Haushaltung gänzlich von Familienmitgliedern besorgen. So bleibt für fremde Hilfe gegen Entgelt nur ein geringer Prozentteil übrig; dagegen findet sich häufig der Fall, daß eine andere Frau im Haushalt gegen freie Wohnung arbeitet.

Sehr eingehend werden die Wirkungen der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen auf die Nachkommenschaft erörtert. In Betracht kamen dabei 2739 verheiratete Frauen, 446 Witwen und 119 geschiedene oder verlassene Frauen und 130 unverheiratete Mütter, zusammen also 3434 Frauen, welche insgesamt 8830 Kinder hatten. Von diesen Kindern waren 588 noch unter 1 Jahr, 2685 zwischen 1 und 6 Jahren, 2691 zwischen 6 und 12 Jahren und 2866 über 12 Jahre alt. Die Beamtinnen führen hier mannigfache Mängel an, bemerken aber auch, daß die Geistesordnung, wonach erit 4 Wochen nach der Niederkunft Frauen in Fabriken und Werkstätten wieder arbeiten dürfen, sehr wertvoll ist. Bei der Niederkunft werden nur selten Warte Frauen zur Pflege und für den Haushalt angenommen. Einige Fabriken gewähren den Frauen eine Unterstützung während einiger Wochen nach der Niederkunft. Im übrigen zeigt auch die holländische Erhebung, daß Bräutlingen der Straußensgefahren viel leichter zu widerstehen imstande sind, als künstlich ernährte. Die Säuglingssterblichkeit ist sogar bei letzteren etwa doppelt so groß wie bei jenen (36,55 : 18,77).

Interessant sind noch einige Bemerkungen, die von den Beamtinnen in einem Schlussabschnitt gemacht werden. Wir heben daraus folgendes hervor: Im allgemeinen haben die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Niederlanden eine starke und stets wachsende Abneigung gegen die Fabrik- und Werkstattarbeit der Ehefrauen. Ein Druck seitens der Arbeitgeber, bei denen der Mann tätig ist, kommt sehr selten vor. Hausfrauen, die durch finanzielle Schwierigkeiten plötzlich gezwungen sind, Fabrikarbeit zu beginnen, finden nicht einmal leicht Unterkommen, weil Arbeitskräfte für halbe Tage in der Regel nicht genommen werden, solche Arbeit aber von den Frauen gerade gesucht wird. Zudem fehlt es den Frauen an Fachkenntnissen, so daß sie nur ungelernete Arbeit verrichten können. Ein erheblicher Teil, rund 2000 von 3470, arbeitet denn auch nur in Saisonarbeit, z. B. in Konfektionsfabriken, Ziegel- oder Zudersfabriken oder in Wäschereien. Nur selten und nur im Falle besonderer Nichtigkeit werden Frauen als Aufseherinnen be-
geht.

Selbst in Gemeinden, wo viele Hausfrauen ständig in Fabriken tätig sind, bestehen keinerlei Wohlfahrtseinrichtungen, wie Anstalten zur gemeinsamen Bereitung des Essens, Kinderhorten und dergleichen. Es wird besonders hervorgehoben, daß das Aufhören des Stillens infolge der Paht der Mütter, rechtzeitig nach der Fabrik zu kommen, eine zunehmende Kindersterblichkeit zur Folge hat. Auch die für diese Frauen so notwendigen Säuglingsanstalten fehlen völlig. In den großen Städten bestehen „Krippen“; sie werden aber von andern außer dem Hause tätigen Frauen, z. B. Handels- und Wäsche Frauen für ihre Kinder benutzt. Sie öffnen die Anstalten des Morgens zu spät, um von den Fabrikarbeiterinnen benutzt werden zu können. Am treffendsten dürfte die Fabrikarbeit der Frauen charakterisiert sein durch den Bericht derjenigen Beamtin, deren Tätigkeit sich in der Hauptache auf das Gebiet der Textilindustrie erstreckt. Darin heißt es: „Die Frauen gehen in die Fabriken für ihre Familie, und ihre Familie leidet darunter am meisten. Sie arbeiten, damit sie ihren Kindern die nötigsten Lebensbedürfnisse schaffen können, und gerade durch diese Arbeit entbehren die Kinder der mütterlichen Fürsorge, ohne die sich ein Kind nicht glücklich fühlen kann.“

Staatliche Förderung der Lehrlingsausbildung.

Der „Arbeitsmarkt“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, bringt in seiner letzten Nummer eine Zusammenstellung der Subventionen, die von den einzelnen deutschen Bundesstaaten für die Förderung der gewerblichen Lehrlingsausbildung gezahlt werden. Während danach Bayern, Sachsen und Elbisch-Lothringen vorzugsweise die Söhne bedürftiger Eltern berücksichtigen, wollen Baden, Württemberg, Hessen und Preußen ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit auch staatlich unterstützte Lehrwerksstätten, die handwerkliche Ausbildung überhaupt heben. In den übrigen Bundesstaaten wird von Staatswegen nichts für die Lehrlingsausbildung getan. In Elbisch-Lothringen empfängt die Zentralfstelle der Arbeitsämter in den letzten Jahren einen Beitrag von 600 Mk. für die Lehrstellungsvermittlung. Hieron wurden den einzelnen Arbeitsämtern Zuschüsse von 30 bis 40 Mk. überwiesen, die dazu dienen, den Söhnen bedürftiger Eltern nach Eintritt in eine Lehrstelle eine Unterfertigung durch Beschaffung von Kleidern, Werkzeugen und dergl. im ersten und zweiten Lehrjahre zu gewähren. Hinsichtlich der Verteilung der Beihilfen sind keine besonderen Bedingungen vorgeschrieben worden.

Im Königreich Sachsen hat das Ministerium des Innern beschlossen, veruchsweise zunächst für 1911 in jeder Gewerkekammer zur Unterfertigung würdiger und bedürftiger Handwerkslehrlinge einen Betrag bis zu 1200 Mark zur Verfügung zu stellen. Ausgeschlossen sind Berufe, in denen kein Lehrlingsmangel besteht; die Zahl der unterstützten Lehrlinge soll in jedem Bezirk höchstens 20 betragen. Die Höhe der Unterstützung, die nur an unbemittelte, aber bedürftige Knaben mit guter Schulbildung erfolgt, kann im ersten Lehrjahre bis auf 60 Mk. bemessen werden und für später voraussichtlich bis zur Höhe von 40 Mark. Die Unterstützung wird an den Lehrling oder an dessen gesetzlichen Vertreter und nur ausnahmsweise an den Lehrmeister ausbezahlt; sie darf nur für Ausgaben verwendet werden, die unmittelbar zur Förderung der Ausbildung des Lehrlings bestimmt sind. (Lehrgeld, Schulgeld usw.) Die einzelnen Gewerkekammern verteilen die Unterstützung nach Anhören der Schuldirektion.

Während in Elbisch-Lothringen und Sachsen die bedürftigen Knaben direkt unterstützt werden, hat Bayern durch Entziehung vom 3. Juni eine indirekte Förderung vorgehien, indem tüchtigen Handwerksmeistern, die Söhne armer Eltern ausbilden und gute Erfolge erzielen, nach Vorschlag der Handwerkskammern Prämien gewährt werden. Diese betragen im einzelnen Fall 50 bis 150 Mk. Eine bestimmte jährliche Summe ist hierfür nicht vorgehien; der Höchstbetrag der in einem Jahr bewilligten Prämien belief sich auf insgesamt 900 Mk.

Um jungen Leuten den Zugang zum Handwerk zu erleichtern und die zur Erziehung des gewerblichen Nachwuchses besonders geeigneten Meister geeigneter zu machen, besteht in Baden die Einrichtung der staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätten. Der staatliche Zuschuß beläuft sich je nach Gewerbe und Wohnort des Meisters in der Regel für die ganze Dauer der Lehrzeit eines Knaben auf 150 bis 200 Mk. Im ganzen sind hierfür jährlich 12 000 Mk. vorgehien. Bedingungen für die Unterstützung sind: Meistertitel, guter Ruf, Tüchtigkeit, gesunde, gut eingerichtete Werkstätte, geordnetes Hauswesen. Letztere Bedingung wird gestellt, da die Lehrlinge beim Meister in Kost und Wohnung aufzunehmen sind. Die Lehrlinge müssen badiische Staatsangehörigkeit besitzen, körperlich und geistig geeignet sein, guten Verstand und ordentliche Schulbildung besitzen sowie die am Orte befindliche gewerbliche Schule noch in sämtlichen Klassen besuchen können. Die Gewährung der staatlichen Unterstützung erfolgt auf Grund eines mit dem betreffenden Meister jeweils abgeschlossenen Vertrages. Die ganze Einrichtung soll dazu beitragen, die althergebrachte Meisterlehre mit dem patriarchalischen Verhältnis zwischen Meister und Lehrling wieder mehr in Aufnahme zu bringen.

Auch in Hessen sind Lehrlingswerkstätten mit staatlicher Unterstützung vorhanden; Vertrag und Satzungen entsprechen im allgemeinen den badiischen Bestimmungen, doch wird Gewährung von Kost und Wohnung an die Lehrlinge nicht als grundsätzliche Bedingung für den Vertragsabschluss behandelt. In ähnlicher Weise werden schließlich in Württemberg den Inhabern von Handwerksbetrieben, die sich mit der Lehrlingsausbildung befassen und sich durch besondere Tüchtigkeit auszeichnen, von der Zentralfstelle für Gewerbe und Handel staatliche Beiträge gewährt; für diesen

Zweck werden jährlich etwa 10—12 000 Mk. aufgewendet. Der für den Lehrling gewährte Zuschuß beläuft sich durchschnittlich auf etwa 200 Mk. Seine Rücksicht wird auf die Bedürftigkeit der Lehrlinge genommen, ebenso darauf, ob die Lehrherren Lehrgeld erhalten. In Preußen ist der Anfang mit der Subventionierung der Lehrstellungsvermittlung durch Gewährung nicht unerheblicher Beihilfen an die in Frage kommenden Verbände, wie den Mitteldeutschen und den Württembergischen Arbeitsnachweisverband gemacht worden.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 23. Juli 1912.

Die Arbeitslosenversicherung ist von den deutschen Bundesstaaten zuerst in Baden in Angriff genommen worden. Vor drei Jahren wurde daselbst den Städten von der Regierung die Errichtung von Arbeitslosen-Vericherungskassen entweder nach dem Genter System oder nach dem Vorbilde der Kölner Arbeitslosenkassen empfohlen. Bisher haben freilich erst zwei Städte, nämlich Mannheim und Freiburg, der Anregung der Regierung entsprochen. Heidelberg hat eine eingehende Prüfung der Frage zugelegt. Wie die „Möln. Ztg.“ mitteilt, hat vergangene Woche die zweite badiische Kammer gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen einen Antrag angenommen, der die Regierung auffordert, in den nächstjährigen Etat die Summe von 100 000 Mk. zum Zwecke der Förderung der Arbeitslosenfürsorge einzustellen. Eine bestimmte Zusage der Regierung erklärte der Minister v. Bodmann nicht geben zu können, einmal mit Rücksicht auf die immer noch fortdauernde Spannung der Finanzlage und dann auch deshalb, weil die Regierung die Gemeinden vorläufig nicht zwingen könne, solche Kassen zu errichten. Zimmerlin konnte er mitteilen, daß der Bundesrat und der Reichskanzler sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigten. Die Angelegenheit sei also im Waid begriffen, und die badiische Regierung werde nicht unterlassen, im Bundesrate ihre sozialpolitischen Anschauungen mit Nachdruck zu vertreten.

Die Landtrankenkassen in der Reichsversicherungsordnung sind unter den heftigsten Widerständen der Parteien der Linken des Reichstages beschlossen worden, vor allen Dingen deshalb, weil den Versicherten so gut wie jedes Recht an der Verwaltung vorenthalten wird und die Herren Agrarier darin ischalten und walten können wie sie wollen. Jetzt macht eine offizielle Korrespondenz Mitteilungen über die Landtrankenkassen in Preußen, die auf weitere Verwicklungen ischließen lassen und deshalb zum heftigsten Widerspruch herausfordern. Es wird da nämlich gesagt, daß in einer Ministerialverfügung darauf hingewiesen wird, daß es traglich sein dürfte, ob es im eigenen Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter liegt, wenn sie mit den städtischen Versicherten in Ortskrankenkassen zusammengefaßt werden, die mehr den gewerblichen Arbeiterverhältnissen dienen. Dies würde namentlich dann in Betracht zu ziehen sein, wenn die Landbevölkerung in Anbachtungen und Gewohnheiten ihre alte Eigenart und Sonderstellung bewahrt hat. Es komme hinzu, daß die ländlichen Arbeiter vielfach mit der Ausführung von Selbstverwaltungsrechten nicht so vertraut sind und infolge der großen Entfernungen auch ihre besonderen eigenen Interessen nicht so wirksam als die städtischen Arbeiter vertreten können. Ferner würden sich auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Beiträge und Leistungen, die vielfach von denen der gewerblichen Arbeiter abweichen müßten, herausstellen. Wenn nun die Verickderung der Neuzuziehenden bei den Ortskrankenkassen zugelassen würde, so müßten besondere Einrichtungen geschaffen werden, die die Eigenart ihrer Verhältnisse berücksichtigen. Dies gelte auch von den Hausgewerbetreibenden und dem Gesinde. Im Interesse der Landbevölkerung sei daher verfügt worden, daß die Verickung der gemeinsamen Ortskrankenkassen zu Allgemeinen Ortskrankenkassen ausgearbeitet zu werden, gegenüber dem Recht der Land- und Stadtkreise, Land- und Allgemeine Ortskrankenkassen zu errichten, zurückzuführen hat. Behördlich sollen dementsprechend Anträge auf Zulassung von Allgemeinen Ortskrankenkassen, die durch Ausgestaltung Gemeinamer Ortskrankenkassen entstehen, nur dann genehmigt werden, wenn die Stadt- und Landkreise auf die Errichtung ersterer verzichten.

Es ist sehr bezeichnend, daß das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, ihrer Genugtuung über diese Anordnung lebhaften Ausdruck verleiht. Vom Standpunkte der Landarbeiter und auch der Hausgewerbe-

treibenden, die bekanntlich ebenfalls in Landfrankentessen vertrieben werden sollen, muß gegen diese Anordnung energig Protest erhoben werden.

Der Rückgang der Geburten, der sich auch in Deutschen Reich geltend macht und manderlei, vielleicht übertriebene Beschränkungen nachgerufen hat, scheint doch auch gute Wirkungen zu zeitigen. Auf einer Bezirksversammlung des Verbandes süddeutscher Industrieller hat der Syndikus Dr. Rick-Mannheim einen Vortrag über „Wirtschaftliche Tagesfragen und das Interesse der Industrie an dem neuen Abschluß der Handelsverträge“ gehalten und darin ausgeführt, daß der Zollschutz da aufgehoben müßte, wo die deutsche Landwirtschaft die Bedürfnisse für das deutsche Volk nicht mehr erbringen könne, da sonst die Seerestaurants leiden würde. Er behandelte auch den Geburtenrückgang, den er vor allem auf die erteilten Lebensmittelpreise zurückführte. Möglichst soll freie Nahrungsmittelnahrung bei der Verührungs-punkt, wo sich beim neuen Abschluß der Handelsverträge die Genenüsse treffen müßten. Deutschland müßte seinen industriellen Export erhöhen, desgleichen seinen Import für Nahrungsmittel. Weiterführte Redner aus, schon heute sei Deutschland nicht nur ein großer Verkäufer, sondern mit seiner Einfuhr von jährlich etwa 10 Milliarden Mk. für Waren auch der größte Käufer der Erde. Das sei die Gegengabe, die Deutschland dem Ausland biete. Geeignete Forderungen nach dieser Richtung hin seien seitens des Verbandes der Reichsregierung unterbreitet worden. Mit der Verbilligung der Volksernährung werde die Volksernährung wieder steigen, und wenn die billigere Volksernährung durch geeignete Handelsverträge für Einfuhr und Ausfuhr ausgedehnt wird, lebe die Industrie weiter auf und werde auch die Einfuhr noch erhöhen.

Das sind verständige Ausführungen, die aber von den Gegnern der letzten Sozialisollvorschrift schon oft zum Ausdruck gebracht worden sind. Aber es ist gut, daß sie einmal einer industriellen Versammlung vorgetragen wurden, und daß diese Industriellen nach Zeitungsnachrichten dem Redner zugestimmt haben. Öffentlich erheben diese Herren nun auch rechtzeitig vor Abschluß der neuen Handelsverträge so laut ihre Stimme, daß sie gehört wird und der agrarisch-sozialistischen Vorkämpfer endlich das Wasser abgraben werden kann.

Arbeiterbewegung. In dem Industriebezirk von Milheim-Möln will der Metallarbeiterverband eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit einleiten. — Auf dem Eisenbahnenwerk in Thale a. S. hat der Streik an Ausdehnung noch zugenommen. In der vergangenen Woche haben sämtliche Former und Schweißarbeiter die Arbeit eingestellt, während in der Abteilung die Arbeiter ausgeheert wurden. Die Betriebsleitung will nur ganz geringfügige Zugeständnisse machen und zwar erst dann, wenn die Arbeiter ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben. — Der Streik der Fuhrleute in Berlin hat auch weiterhin einen günstigen Verlauf genommen, und nur noch eine Anzahl verhältnismäßig kleiner Betriebe hat sich mit den Arbeitern noch nicht geeinigt. — In der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg sind etwa die Hälfte der Weber wegen Lohnunterschieden in den Streik getreten. — In den Zickorienfabriken von Hauswald in Magdeburg haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Firma sich bereit erklärt hatte, einen Tarif mit einigen Lohnverbesserungen abzuschießen. Es sollen keine Maßregelungen stattfinden und die Streikenden auch ihre Rechte auf die von uns gekennzeichneten Pensionen nicht verlieren.

In Londoner Hafen tobt der Kampf noch immer weiter. Die Unternehmer verlangen bedingungslos die Wiederaufnahme der Arbeit, während die Arbeiter entschlossen sind, trotz der größten Entbehrungen den Kampf weiter zu führen, wenn ihnen nicht wenigstens die vor Ausbruch des Kampfes bestehenden Bedingungen gewährleistet werden. — Auch in den französischen Häfen tobt der Streik weiter. Die Zusammenstöße zwischen Ausländern und Polizei mehren sich, so daß immer strengere Maßnahmen gegen die kämpfenden in Anwendung gebracht werden. — In New York haben die Hafenarbeiter Lohnforderungen gestellt und Antwort bis zum 29. Juli erbeten. — Die Direktion der Ganzleinen Elektrizitäts Akt. Ges. in Budapest ist beschloß die Aussperrung von 2100 Arbeitern als Antwort auf den Streik von 200 Zählern der Fabrik wegen Entlassung eines Werksführers.

Ihren Reizfall muß jetzt die sozialdemokratische Breslauer „Volkswacht“ zugeben. Sie hatte untern Gewerkschaft der Deutschen Frauen und Mädchen mit dem christlichen Gewerksverein der Seimarbeiterinnen verwechselt und allerlei häßliche Bemerkungen gegen die Gewerksvereine gemacht. In ihrer letzten Sonntagsnummer veröffentlicht die „Volkswacht“ nunmehr eine Berichtigung, gleichzeitig aber gibt sie zu, daß ihrem Mitarbeiter eine grobe Verwechslung unterlaufen sei. Wären wir boshaft, so könnten wir an diesen Vorgang noch einige Bemerkungen knüpfen. Doch es genügt uns, das Jugendumis der Schuld der „Volkswacht“ untern Verein mitgeteilt zu haben.

Der Widerstand des Klassenkampfstandpunktes wird mehr und mehr auch in den „freien“ Gewerkschaften erkannt. Vor kurzem beschäftigten wir uns mit der Aengstigung eines württembergischen Metallindustriellen, der lebhaft für eine Wälderung der wirtschaftlichen Kämpfe eintrat. Diese Kundgebung veranlaßt den „Korrespondent“, das Organ des deutschen Rudruderverbandes, zu einigen Betrachtungen, die mit folgendem Satze beginnen:

„Der aus langer Erfahrung im Gewerkschaftsleben entspringende Einfluß auf Arbeiterseite, daß der Streik auch für die Arbeiter eine sehr zweischneidige Waffe ist, deren Erfolge oft nicht die Opfer bedeu, die dafür gebracht werden,“ gefestigt sich in neuerer Zeit eine ähnliche bezüglich der Ausprägungserfolge bei den Unternehmern zur Seite.“

In den Deutschen Gewerksvereinen hat es nicht erst „langer Erfahrung“ bedurft, bis der Streik als eine zweischneidige Waffe erkannt wurde. Für uns ist er stets das letzte Mittel gewesen, wenn alle friedlichen Wege vergeblich waren. Allerdings hat auch der Rudruderverband wenigstens eine ähnliche Stellung angenommen. So deutlich, wie in obigen Sätzen ist das aber noch nicht offen ausgesprochen worden. Bei dieser Gelegenheit sei auch an ein Wort des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Schlicke, erinnert, der vor nicht allzu langer Zeit auf der Generalversammlung der von ihm geleiteten Organisation erklärte, daß auch für ihn der Streik das letzte und nicht immer das beste Mittel sei. Das läßt darauf schließen, daß in den Kreisen der „freien“ Gewerkschaften die richtige Erkenntnis sich mehr und mehr Bahn bricht.

Für eine Zuchtanstalt hat sich auch der 27. deutsche Schloßort, der fürzlich in Bremen tagte, einstimmig ausgesprochen. An die Reichs- bzw. Landesregierung soll das Ergehen gerichtet werden, im Interesse des ganzen Gewerkschaftes sowohl der Industrie als auch vor allen Dingen der Arbeiter und des Handwerks für ein Verbot des Streikpotentials einzutreten, sowie einen Schutz der Arbeiter auf der Arbeitsstätte einzuführen.

Die Meister im Handwerk machen es also den Schwarzmarktlern in der Großindustrie nach, sicherlich mit demselben Mißerfolge. Wohl müssen wir zugeben, daß vielfach, namentlich von Seiten der „freien“ Gewerkschaften Hebergriffe vorkommen, zu ihrer Abmüdung aber reichen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen vollständig aus.

Die übermäßige Steigerung der Bodenpreise durch den Zolltarif von 1902 wird von Dr. Franz Hörens in einer Arbeit „Die Preisbewegung der landwirtschaftlichen Güter im nördlichen Teil Oberbayerns in den Jahren 1900 bis 1909“ dargelegt. Seine Berechnungen erstrecken sich auf nicht weniger als 2181 Anwesen, die in den Jahren 1900 bis 1909 zum Verkauf gelangten. Aus den Durchschnittszahlen ergibt sich, daß die Preise in den ersten Jahren 1900, 1901 und 1902 durchweg am langsamsten stiegen, dann immer schneller bis zum Jahre 1909, um dann nach Erreichung dieses Höhepunktes im Jahre 1910 wieder etwas zu fallen. Damit steht im Einklang, daß während der ersten drei Jahre die Zahl der Kaufabschlüsse verhältnismäßig gering ist. Mit dem Jahre 1903, d. h. mit der Annahme des deutschen Zolltarifs im Dezember 1902, ändert sich aber die Lage, indem die Zahl der Kaufabschlüsse sprunghaft von 192 im Jahre 1902 auf 273 im Jahre 1903 steigt. Offenbar übte die erst von 1906 ab in Aussicht stehende Preissteigerung für Getreide sofort einen starken Einfluß auf die Preisbildung des Bodens. Der zukünftige Gewinn wurde schon in der Gegenwart vorweggenommen trotz der „dauernd gedrückten Getreidepreise“. Am meisten stiegen die großen Güter, die das meiste Getreide auf den Markt bringen können, die also den größten Vorteil von den Zöllen haben, d. h. Güter über 20 Hektar. Es stiegen die Preise bei Gütern von

2 bis 5 Hektar von 1900-02 — die damaligen Durchschnittspreise = 100 gesetzt — auf 104 im Jahre 1904 und auf 115 im Jahre 1906, bei Gütern von 5 bis 20 Hektar auf 114 im Jahre 1904 und auf 129 im Jahre 1906, bei Gütern von 20 bis 50 Hektar auf 127 im Jahre 1904 und auf 135 im Jahre 1906, bei Gütern von 50 bis 100 Hektar auf 140 und auf 201 im Jahre 1906. Das an sich auffällige starke Steigen der mittleren Güter mit geringem Boden und der kleinen Güter unter 5 Hektar, die wenig Getreide für den Markt produzieren oder noch für ihren Haushalt zukaufen müssen, ist zu erklären aus den starken spekulativen Ankäufen der Großbauern, Großgrundbesitzer und Bodenhändler. Es haben z. B. vier Großgrundbesitzer in den Jahren 1900-1902 nichts, in den Jahren 1903-1908 aber 379 000 Hektar, in ganzen Anwesen zu ihrem bisherigen Besitz zugekauft.

Alle diese Tatsachen befestigen den alten Erfahrungssatz, daß die höheren Zölle die Bodenpreise und damit die Grundrente steigern. Die weitere Folge ist, daß beim Verkauf der Güter die neuen Besitzer, um ebenfalls zu verdienen, wieder nach Erhöhung der Zölle schreien, und so fort ohne Ende!

Die inneren Umwälzungen, die China in der letzten Zeit durchgemacht hat, daß es eine Republik geworden ist, sind auch nicht ohne Einfluß auf die Lebensgewohnheiten des Volkes geblieben. Der Bericht des deutschen Generalkonsuls in Shanghai macht darüber bemerkenswerte Mitteilungen. Das hervortretendste äußerliche Zeichen, welches die Revolution im Handel bislang gezeitigt hat, ist, daß gewisse Klassen der Chinesen, vornehmlich in den Vertragshäfen und den größeren inländischen Städten, sich nach europäischen Moden zu kleiden beginnen. Es hat dies eine erhöhte Einfuhr von Stoffen (Wollen und Wägen), Modewaren und von teilweise bisher nur in geringen Mengen importierten Herren-Kleiderstoffen zur Folge gehabt; die deutschen Lieferanten haben, soweit erichtlich, hieran ihren Anteil zu sichern verstanden. Frauenkleiderstoffe haben wenig Vorteil von dieser Bewegung gehabt. Der größere Verbrauch von Häute und namentlich von Schuhschwarz wird fast ganz durch Herstellung im eigenen Lande gedeckt. Die Einfuhr von Leder gewinnt unter diesen Umständen an Interesse; sie beginnt bereits sich langsam zu heben und dürfte speziell in Oberleder, da solche vor der Hand so gut wie gar nicht in China fabriziert werden, noch ausdehnungsfähig erscheinen. Deutsche Leder sind hier zuzuziehen, etwas im Hinterstehen, des zu hohen Preises wegen, wie aus beteiligten Kreisen verlautet. Eine sonderbare nachteilige Wirkung hat die Revolution auf das Seidengeschäft in China selber gehabt. Das hängt mit dem Abschneiden der Köpfe zusammen, weil einmal die seidenen Obergewänder durch den Kopf nicht mehr bedeckt werden können und zweitens weil die seidenen Schürze zum Durchstechen und Befestigen der Köpfe weniger gebraucht werden. Ferner waren es gerade die Massen Chinesen, die sich jetzt den europäischen Moden zugewandt haben, die früher vornehmlich seidenes Zeug trugen, und die Anzahl dieser Leute ist groß genug gewesen, um ihr Fehlen als Käufer seidenen Stoffe fühlbar zu machen. Betroffen sind hauptsächlich die großen Seidenorten, worfür die Preise einen bedeutenden Rückgang erlitten.

Gewerksvereins-Zeil

Cottbus. Mit einer großen Agitationsversammlung wurde das Agitationsfest der brandenburgisch-niederschlesischen Gewerksvereine, das am 21. Juli hier selbst stattfand, eingeleitet. Der geräumige Langenbergische Saal, aus dem zum Teil die Tische entfernt waren und der bis in die äußersten Ecken gefüllt war, vermachte bei weitem nicht die herbeigekommenen Gewerksvereinskollegen und -kolleginnen zu fassen. Viele mußten draußen im Garten Platz nehmen. Besonders stark war das weibliche Geschlecht vertreten, was darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Bezirke die Textilindustrie vorherrscht. Referent war der Verbandsredakteur Kollege Lewin, der die Verbandsleitung auf der Tagung betrat und über die Stellung der Deutschen Gewerksvereine in der Arbeiterbewegung sprach. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens und die Entstehung der verschiedenen Organisationsrichtungen sprach der Redner sein Bedauern darüber aus, daß dieselben, obwohl sie im Ziel einig sind und nur in den Mitteln und Wegen voneinander abzuweichen, sich so heftig und gefährlich bekämpfen, wodurch den Unternehmern immer und immer wieder das Bild der Zerplitterung und Ohnmacht der Arbeiter vor Augen geführt werde. Die Arbeitgeber dagegen sind einig und haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit starke Organisationen geschaffen, so daß die wirtschaftlichen Kämpfe immer scharfer und größer werden. Dazu tragen allerdings

auch die gelben Gewerkschaften mit bei, in denen sich das Unternehmertum eine Schutztruppe geschaffen hat...

Verbands-Zeit

Zentrale der vereinigten Ortsvereine haben. An die Ortsvereine und Ortsverbände in Baden...

Den Ortsvereinen steht es frei, diejenigen der beiden Konferenzen zu beschicken, die ihnen aus geographischen und finanziellen Rücksichten am geeignetsten ist...

Mit Gewerkeinspruch J. A. Herder, Mannheim, U. 4, 18.

Bersammlungen

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (S. D.). Während der Sommermonate Juni bis August fallen die offiziellen Sitzungen aus...

Orts- und Regionalverbände

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Burhop's Geschäftshaus...

im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Oberfeld, Rulenkstr. und Erholungstr. - Ed. - Frankfurt a. D. (Gewerkeinsängerkör). Jeden Freitag von 8-10 Uhr...

Frankfurt a. D. (Gewerkeinsängerkör). Südfische, Schriftführer, Peiserstr. 2.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder! Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die Frauen-Begräbnisliste...

Spandan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pf. im Lokal von R. Schneiderath, Rolke- und Bismarckstr. - Ed.

Lippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüfung von 75 Pf. gezahlt vom Kassierer S. Biese, Lippstadt, Dierhagerstraße 82.

Wacholderkastl Gebirgs... Friedrich Naumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik 2. veränderte Auflage.

Wien (Ortsverband). Durchreisende Gewerkeinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsgehalt beim Kassierer F. J. Mann, Wohlfahrtstr. 7.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 21-22. - Druck und Verlag: Godecke u. Gallinet, Berlin W., Potsdammerstr. 118.